

Kreis-Blatt

f ü r

den Danziger Kreis.

N^o 42.

Danzig, den 15. Oktober.

1859.

A m t l i c h e r T h e i l .

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Behufs Aufstellung der Gewerbesteuerrolle pro 1860 haben die Steuererheber des Kreises einen Auszug aus dem Gewerbesteuer-Notizregister für die Zeit vom 1. Juli c. bis 1. November c. oder Vakant-Anzeige bis zum letztgenannten Tage bei Vermeidung von 1 rthl. Strafe und kostenpflichtiger Abholung hier einzureichen.

In obiger Frist haben auch die Ortsbehörden des Kreises eine Nachweisung aller vorhandenen bisher nicht zur Gewerbesteuer veranlagten Handwerker nach folgenden Rubriken, als:

- a) Namen,
- b) Gewerbe,
- c) Anzahl der Gehülften und Lehrlinge

oder Vakant-Anzeigen bei Vermeidung gleicher Strafen einzusenden.

Danzig, den 23. September 1859.

No. 995 $\frac{1}{2}$.

Der Landrath v. Brauchitsch.

2. Der gegenwärtige Aufenthalt des Ferdinand Grätisch aus Limber, Kreises Labiau, welcher bis vor Kurzem bei dem Königl. Seebataillon hier selbst gedient und darauf im hiesigen Kreise als Kutscher gedient haben soll, ist zu ermitteln.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, mir es sofort anzuzeigen, wenn ihnen hierüber Etwas bekannt ist, oder wird.

Danzig, den 7. October 1859.

No. 1526 $\frac{1}{2}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

3. Der Hofbesitzer Gustav Böhle zu Ebbkau ist zum Schulzen dieses Dorfs ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 7. October 1859.

Der Landrath v. Brauchitsch.

4. Der Pächter Adolph Raag zu Heiligenbrunn ist zum Schulzen von Heiligenbrunn mit lediglich polizeilichen Functionen ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 4. October 1859.

No. 1150 $\frac{1}{2}$.

Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Nach der Instruction zur Handhabung des Reglements für die Immobilien-Feuer-Societät der Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig vom 21. November 1853 (confr. Gesefsammlung pro 1853, No. 66., pag. 969) und resp. nach § 14. dieses Reglements soll der

Direction von jedem bei der Societät Versicherten über die von demselben genommene Versicherung von Mobilien, Viehstämmen und Vorräthen Anzeige gemacht werden.

Damit aus der Verabsäumung dieser Vorschrift für die Versicherten in keiner Weise Weiterungen entstehen, veranlasse ich die Schulzen-Aemter derjenigen Ortschaften des diesseitigen Amtsbezirks, in denen Besitzer ihre Gebäude bei der Westpreussischen Feuer-Societät versichert haben, innerhalb 8 Tagen und spätestens bis zum 22. d. M. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung ein Verzeichniß dieser den Herren Schulzen bereits bekannten Besitzer hierher einzureichen und bei jedem derselben zugleich anzugeben, wie hoch ein jeder mit seinen Mobilien, Viehstämmen und andern Vorräthen und bei welcher Societät versichert ist.

Im Falle es vorkommen sollte, daß einzelne bei der Westpreussischen Feuer-Societät mit ihren Gebäuden versicherte Besitzer mit ihren Mobilien garnicht versichert sind, dann erwarte ich auch darüber eine Anzeige.

Danzig, den 13. Oktober 1859.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

6. Die Revision der den Pächtern von **Bürgerwiesen** aufgegebenen Grabenarbeiten wird am 17., 20. und 21. d. Mts., jedesmal von 3 Uhr Nachmittags ab, stattfinden und werden die einzelnen Landstücke in folgender Reihenfolge besichtigt werden:

das Dreihufenstück, das kleine hohe Stück, das kleine lange Stück, das große lange Stück, der Schweinskopf, der kleine und große Ruffenhügel, das Kälberheck, der 2te, 3te und große Kirchhof, die 1ste, 2te und 3te Tafel des Freiheitslandes, das Klauskrug'sche Stück, das kleine und große Sonntagsstück, das große hohe Stück und das Laakenstück.

Die Pächter von Bürgerwiesen werden hiemit aufgefordert, sich zu dieser Revision einzufinden.

Danzig, den 5. Oktober 1859.

Der Magistrat.

7. Zu den in nächsten Jahren vorzunehmenden Pflasterungen sollen während des Winters circa 50 Schachtruthen Rundsteine angekauft und angeliefert werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Bau-Bureau einzusehen und Offerten ebendasselbst bis **Dienstag, den 25. October c., Vormittags 10 Uhr,** einzureichen.

Bemerkt wird, daß die Lieferung nicht nur im Ganzen, sondern auch getheilt ausgegeben werden kann.

Danzig, den 4. October 1859.

Die Bau-Deputation.

8. Die Polizei-Verordnung der hiesigen Königlichen Regierung vom 2. d. Mts., abgedruckt im Amtsblatt No. 37., nach welcher bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 rthl. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe

Getreide- und Strohstacken in der Regel nur in einer Entfernung von mindestens 400 Fuß von den nächsten Gebäuden errichtet werden dürfen und zu einer Aufstellung solcher Stacken in größerer Nähe von Gebäuden jedesmal die Genehmigung des Herrn Kreis-Landraths einzuholen ist,

bringe ich hiermit für den Bezirk des unterzeichneten Amtes noch zur besondern Kenntniß, da bisher, namentlich in den Ortschaften des Werders und der Mehrung Uebertretungen dieser Verordnung bemerkt worden sind.

Danzig, den 27. September 1859.

Königliches ländliches Polizei-Amt.

9. Der Todtengräber und Nachtwächter Herrmann Raugott aus Herzberg ist am 26. d. M.

als Dorfsexecutor und Ortsdiener der Ortschaft Herzberg eidlich verpflichtet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. September 1859.

Königl. ländl. Polizei-Amt.

10. Der Arbeitsmann Ferdinand Karfch aus Wossitz ist am 24. d. M. als Dorfsexecutor und Ortsdiener der Ortschaft Wossitz eidlich verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. September 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

11. Der Eigenthümer Christian Bloch aus Pasewark ist am 26. d. M. als Dorfsexecutor und Ortsdiener der Ortschaft Pasewark eidlich verpflichtet worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. September 1859.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

12. Der Einwohner Daniel Badneck aus Bogelsang ist am 26. d. M. als Dorfsexecutor und Ortsdiener der Ortschaften Pröbbernau und Bogelsang eidlich verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. September 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

13. Der hinter den Arbeiter Franz Borowski unterm 12. August c. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Dirschau, den 3. October 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

14. Der hinter den Knecht Franz Welke aus Klefchkau unterm 3. August c. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Dirschau, den 8. October 1859.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

15. Mit Rücksicht auf den durch die Allerhöchste Ordre vom 15. Februar 1858, (S.=S. de 1858, S. 38.) genehmigten Zusatz zu § 15., Thl. I. des landschaftlichen Reglements, welcher wörtlich lautet:

„den Besitzern von solchen Trennstücken adeliger Güter, welche nach landschaftlichen Prinzipien einen Taxwerth von mindestens zehntausend Thalern und ein eigenes Folium im Hypothekenbuche haben, werden alle Befugnisse stimmberechtigter Mitglieder des landschaftlichen Verbandes beigelegt.

Durch diese Bestimmung werden die Rechte der Besitzer adeliger Güter, ohne Rücksicht auf deren Werth, so weit sie dieselben bisher gehabt haben, nicht berührt,“
werden diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche auf Grund jener gesetzlichen Bestimmung ein bisher noch nicht ausgeübtes Wahlrecht in Anspruch nehmen wollen, veranlaßt, sich bei uns zu melden und den erforderlichen Nachweis zu führen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie zu den landschaftlichen Wahlen nicht aufgefordert und zugelassen werden.

Danzig, den 1. October 1859.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direktion. v. Gralath.

Nichtamtlicher Theil.

16. In Rottmannsdorf steht eine gebrauchte aber noch ganz brauchbare Dreschmaschine billig zum Verkauf.

17. Ich warne einen Jeden meiner Ehefrau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für dergleichen Schulden nicht aufkomme.

Kladau, den 14. October 1859.

Döring.

18. 200 schöne große Hammel stehen auf dem Gute Müggau zum Verkauf.

19. Auktion zu Käsemark.

Freitag, den 28. October 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen bei dem Gastwirth Mahme zu Käsemark wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

2 Pferde und 1 Schimmel-Reitstute, 1 Kuh, eine neue eisenz. Egge, 2 Ernteleitern, 1 Pflug, 2 Ring-, 2 Halsfielen, Bracken, Säume, Häckellade, Forken, 3 Fische, 11 Hochstühle, 2 Banken, 2 Spinde, Spiegel, 3 Bettgestelle, 10 Getreidesäcke und andere nützliche Sachen, mehre Schock Roggen-, Gersten- und Haferstroh.

Der Zahlungstermin wird bei der Auktion angezeigt und können fremde Gegenstände eingebracht werden. F o h. F a c. W a g n e r, Auktions-Commissarius.

20. Auktion im Siegeskranz, Kl. Plehnendorf.

Dienstag, den 25. October 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen im Siegeskranz öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

8 starke gute Arbeitspferde, 1 Spazierwagen und eine Windharfe.

Der Zahlungstermin wird bei der Auktion angezeigt.

Es können zu dieser Auktion fremde Pferde, Kühe, Ochsen, Schweine und andere Inventarium-Stücke eingebracht werden und bitte ich um rechtzeitige Anmeldung um die einzubringenden Gegenstände noch zeitig öffentlich bekannt machen zu können.

F o h. F a c. W a g n e r,
Auktions-Commissarius.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 20. October, um 3 Uhr Nachmittags.

22. Ich mache hiemit bekannt, daß über mein Land, der große und kleine Ruffenhügel genannt, Personen, die nicht dazu befugt sind, den Uebergang nicht gestatte, so wie Federvieh in meine Gräben zu lassen hiemit untersage. Wer dawider handelt, gegen den werde ich gerichtlich klagbar werden. Bürgerwiesen, den 10. October 1859. **Peter Janzen.**

23. Da ich den Gasthoff »Zum Fürsten Blücher« seit dem Frühjahr käuflich übernommen habe, und die Einfahrt wieder so hergestellt ist, daß sie zur Benutzung angewandt werden kann, so bitte ich um gütige Beachtung. **L. Holtz, Mattenbuden 19.**

24. Ein Hof mit 2 Hufen 2 Morgen culmisch Land zu Neukrügerkampe soll am Montage, den 31. d. M., öffentlich verkauft werden.

Das Grundstück gehört den Snyofeschen Erben, ist mit gehöriger Wintersaat bestellt und gehören zu demselben auch gute Wiesen.

Die Kaufbedingungen sind bei den Unterzeichneten wöchentlich am Donnerstage einzusehen.

Fischerbabke, den 8. October 1859.

Gottfried Wannow.

25. 50 Stück Fetthammel stehen Czerniau zum Verkauf.

26. Die Verlobung unserer Tochter Clara mit Herrn Kaufmann Hugo Pohlmann aus Danzig, zeigen wir hiemit ergebenst an.

Gr. Lichtenau, den 5. October 1859.

Bobrik, evang. Pfarrer und Frau.

27. Ein älterer Schäfer und ein Viehhirte werden zu Elisabeth d. F. auf Borrenczin bei Prauß verlangt.

Redact. u. Berleg. Kreissect. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Lopen-